

# Geldgeschäfte an Schulen

**Beitrag von „Herr Bernd“ vom 30. Januar 2024 08:37**

Zwei Ankedoten, bei denen ich als Junglehrer Lehrgeld gezahlt habe:

Erster selbst organisierter Schullandheimaufenthalt im zweiten Jahr als LAA (Lehramtsanwärter), eine GS-Studentin fährt als Begleitperson mit (Aushang an der Uni). Es gab im SLH keine Freiplätze, Kosten wurden in der Zeit meiner Erinnerung nach grundsätzlich (bei allen SLH-Fahrten) nur zu 50 % erstattet, ich weiß nicht ob in ganz Bayern oder im Regierungsbezirk oder nur im Schulamtsbezirk, sicher nicht nur an meiner Schule. Die Erstattung folgte direkt auf die persönlichen Konten, also für meinen Platz auf meines und für die Studentin auf ihr Konto, musste so sein. Ich hatte natürlich unsere beiden Plätze bezahlt, die Studentin sah aber nicht ein, warum sie das ihr überwiesene Bakschisch abgeben sollte (ihre andere Hälfte hätte ich sowieso bezahlt), sie hatte vier Tage ihrer Freizeit gegeben. So zahlte ich für zwei SLH-Plätze und bekam einen halben erstattet.

Wenige Jahre später, ein sozial schwacher Schüler konnte die SLH-Fahrt nicht bezahlen, Eltern sagten, sie stellen einen Antrag beim Amt und bekommen die Fahrt bezahlt. Das Geld kam nicht rechtzeitig vor der Fahrt, der Junge ist natürlich trotzdem mitgefahren, pädagogisches Ethos, ich habe seine Kosten vorgestreckt, später sagten die Eltern, das Amt habe den Antrag nicht bewilligt und nicht gezahlt, und selbst könnten sie die Fahrt nicht bezahlen. Es ging um ca. 100 €, einen Förderverein oder andere Stellen, um einzuspringen, gab es damals an der Schule nicht. Lehrgeld.